

Wie spreche ich Grenzverletzungen an?



Merkblatt für Eltern und Erziehungsberechtigte

Manchmal beobachtet man als Eltern oder Erziehungsberechtigte minime Grenzüberschreitungen, die einen irritieren. Jemand nimmt beispielsweise das eigene Kind auf den Schoss, obwohl es das nicht möchte, oder macht ihm unpassende Geschenke. Im Eifer des Alltags ist es nicht ganz einfach, diese Grenzüberschreitungen oder das irritierende Verhalten anzusprechen. Mit diesem Merkblatt geben wir Ihnen Tipps, wie ein Gespräch dennoch gelingen kann.

Für die Prävention sexueller Ausbeutung ist es nämlich wichtig, dass Sie als Aussenstehende irritierende Verhaltensweisen, die Sie beobachten, ernst nehmen und ansprechen. Manchmal entsteht dabei ein Dilemma: Man möchte seinem Gegenüber nicht das Gefühl geben, ihm zu misstrauen oder ihm etwas zu unterstellen. Das Dilemma kann sich verstärken, wenn es sich um eine Vertrauensperson des eigenen Kindes handelt (zum Beispiel ein*e Pfadileiter*in oder Fussballtrainer*in). Dennoch ist es wichtig, dem eigenen Bauchgefühl zu vertrauen – es lohnt sich, bei irritierenden Beobachtungen das Gespräch zu suchen

Meist liegt dem Verhalten keine böswillige Absicht zugrunde; oftmals ist es Ausdruck unreflektierten Handelns. Dennoch kann es auch auf Grooming hinweisen. Grooming bezeichnet den schrittweisen Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung durch Tatpersonen zu ihren potenziellen Opfern mit der Absicht, diese schliesslich zu missbrauchen.

Hinweis: Dieses Merkblatt bezieht sich insbesondere auf das Ansprechen von irritierendem Verhalten an Orten wie der Schule, dem Hort oder Freizeitorganisationen. Dennoch kann es auch für Gespräche im privaten Umfeld hilfreich sein – zum Beispiel hinsichtlich Vorkommnissen in der Nachbarschaft oder innerhalb der Familie. Sind Sie erziehungsberechtigt oder Beistand*in, liegt es in Ihrer Kompetenz, in Ihrem Alltag Grenzen im Umgang mit Nähe und Distanz zu definieren und deren Einhaltung einzufordern. «Mir ist das zu nah, ich möchte das nicht» ist ein einfacher und legitimer Satz, um diese Grenzen zu kommunizieren.

1. Vorbereitung: Eigene Wahrnehmung klären

Bevor Sie eine Person ansprechen, kann es hilfreich sein, einen Moment innezuhalten und die eigene Wahrnehmung zu reflektieren.

Fragen Sie sich:

- Was genau hat mich irritiert?
- Was möchte ich mit diesem Gespräch erreichen?

Dies hilft, sich der eigenen Haltung klarzuwerden, Emotionen zu sortieren und das Gespräch bewusst zu gestalten.

2. Ruhig und sachlich bleiben

Starke Emotionen sind keine gute Grundlage für ein klärendes Gespräch. Achten Sie auf eine ruhige Grundhaltung, eine überlegte Wortwahl und einen sachlichen Tonfall.

Beispielhafter Einstieg:

- «Ich habe gesehen, dass ... [konkret beschreiben]»
- «Ich habe mitbekommen, dass ... [konkret beschreiben]»

Greifen Sie eine Person nicht an und kritisieren Sie sie nicht. Weisen Sie auf eine Beobachtung hin, statt eine Bewertung vorzunehmen. Verallgemeinern Sie nicht, verwenden Sie keine Formulierungen mit «immer» oder «nie» und verzichten Sie auf Interpretationen oder Vermutungen, die über das Beobachtete hinausgehen.

3. Zeitnah ansprechen

Sprechen Sie irritierendes Verhalten möglichst zeitnah an. So stellen Sie sicher, dass die Situation allen Beteiligten noch präsent ist. Wenn Sie sich unwohl fühlen, jemanden anzusprechen, kann es hilfreich sein, sich vorher mit einer Vertrauensperson abzusprechen.

4. Geeigneten Rahmen wählen

Das Gespräch sollte in einem geschützten Rahmen stattfinden, der Ruhe und Diskretion ermöglicht.

5. Dialogbereitschaft zeigen

Seien Sie ergebnisoffen, kommunizieren Sie Ihre Offenheit und lassen Sie Raum für Erläuterungen. Es handelt sich um ein erstes Ansprechen; eine weiterführende Einordnung oder mögliche Folgeschritte können auch im Nachgang noch erfolgen.

6. Auf einen Verhaltenskodex Bezug nehmen

In einem Verhaltenskodex wird definiert, wie Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, mit Situationen im Spannungsfeld zwischen Nähe und Distanz umgehen sollen und dürfen. Beispielsweise wird festgehalten, unter welchen Umständen Körperkontakt zwischen Betreuungspersonen und Kindern / Jugendlichen erforderlich und angemessen ist (z.B. beim Wickeln oder wenn sich jemand verletzt hat) und ob Betreuende dabei alleine oder zu zweit sein sollten.

Ein Verhaltenskodex bildet einen hilfreichen Bezugspunkt für ein Gespräch und hilft, dieses zu versachlichen. Falls Sie nicht wissen, ob die Organisation über einen Verhaltenskodex verfügt oder wenn Sie dessen Inhalt nicht kennen, dürfen Sie danach fragen. Diese Frage kann sich als Einstiegsfrage für ein Gespräch eignen, da sie den Fokus auf institutionelle Rahmenbedingungen richtet und nicht auf das Verhalten derjenigen Person, welche Anlass für Ihre Bedenken ist.

- «Gibt es einen Verhaltenskodex, der den Umgang mit ... definiert?»

Wenn ein Verhaltenskodex existiert

Wenn ein Verhaltenskodex existiert und Sie dessen Inhalt kennen, können Sie sich darauf beziehen:

- Weisen Sie auf geltende Verhaltensstandards hin, insbesondere, wenn das von Ihnen beobachtete Verhalten gegen diese Standards verstösst. Die Bezugnahme auf einen Verhaltenskodex ermöglicht es Ihnen, das Gespräch losgelöst von persönlichen Meinungen zu führen. So vermeiden Sie es auch, Rückschlüsse auf die möglichen Absichten Ihres Gegenübers zu ziehen.
- Weisen Sie darauf hin, wie gemäss Verhaltenskodex in der von Ihnen beobachteten Situation hätte gehandelt werden können.

Wenn kein Verhaltenskodex existiert

Ist kein Verhaltenskodex vorhanden, können Sie sich auf gängige Qualitätsstandards im Umgang mit begleiteten Personen beziehen, wie sie in vergleichbaren Organisationen Anwendung finden:

- «Mir ist aufgefallen, dass Ich weiss, dass das in anderen Organisationen anders gehandhabt wird, deswegen wollte ich es ansprechen.»
- «Aus der Präventionsarbeit gibt es Beispiele, wie man anders damit umgehen kann. Deshalb wollte ich es ansprechen.»

Sie können auch die unterschiedliche Handhabung mit ähnlichen Situationen innerhalb der Organisation ansprechen.

- «Mir ist aufgefallen, dass nicht alle Mitarbeitenden gleich mit ... umgehen.»

7. Auf mögliche Reaktionen vorbereitet sein

Seien Sie darauf vorbereitet, dass ein Ansprechen Abwehr oder Gegenfragen auslösen kann, zum Beispiel:

- «Vertrauen Sie mir nicht?»
- «Was meinen Sie damit? Beschuldigen Sie mich etwa?»

Bleiben Sie ruhig und sachlich. Sie müssen sich nicht rechtfertigen. Mögliche Antworten könnten lauten:

- «Mir ist etwas aufgefallen, das ich sachlich und vorwurfsfrei ansprechen wollte. Das habe ich getan.»
- «Ich habe etwas wahrgenommen und wollte dies direkt und unaufgeregt ansprechen, um die Angelegenheit (für mich) zu klären.»

Seien Sie sich der Gefahr der Bagatellisierung bewusst. Manchmal werden Irritationen heruntergespielt («Da interpretieren Sie zu viel hinein», «Ich habe das nicht so gemeint», «Mensch, sind Sie verkrampft, entspannen Sie sich bitte»). Nehmen Sie Ihre eigenen Gefühle ernst; sie sind valide und verdienen Beachtung.

8. Wenn ein Gespräch nicht gelingt

Wenn ein Gespräch keine Klärung bringt, keine Einsicht oder Änderungsbereitschaft erfolgt oder ein ungutes Gefühl bleibt, wenden Sie sich mit Ihren Beobachtungen und Fragen an die Führungsebene der Organisation.

9. Schlussbemerkung

Wenn Ihnen ein Ansprechen unangenehm ist oder Sie zögern, weil Sie unsicher sind, denken Sie daran, dass Sie lediglich eine Beobachtung ansprechen und damit Empfehlungen der Prävention nachkommen. Es braucht keine Beweise, um Irritationen anzusprechen. Potenzielle Tatpersonen suchen gezielt Situationen, in denen Kinder und Jugendliche keine starken Fürsprecher*innen haben. Ein offenes, respektvolles Ansprechen ist kein Misstrauensbeweis, sondern Ausdruck von Verantwortungsübernahme. Es schafft Klarheit, beugt Missverständnissen vor und trägt zum Schutz von begleiteten Personen und Begleitpersonen bei.